

Sozial gerechte Umweltabgabe

Nationalrätin Lisbeth Fehr (SVP / ZH)

Die Umweltabgabe, über welche am 24. September 2000 abgestimmt wird, hat erfreuliche Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes: Sie senkt die Lohnnebenkosten um ein Prozent und schafft so eine bessere Ausgangslage für unsere Schweizer Betriebe im internationalen Vergleich. Gleichzeitig hilft sie dadurch, die AHV zu sichern. Ohne neue Mehrwertsteuer-Prozente!

„Ungerecht und unsozial“, kritisieren die Gegner: „ die Rechnung müssen einseitig die Rentner bezahlen. Sie trifft die Verteuerung von Heizöl, Diesel und Benzin im gleichen Ausmass wie alle anderen. Aber sie können nicht von den Verbilligungen der Lohnnebenkosten profitieren, weil sie sich nicht mehr im Arbeitsprozess befinden. Sie zählen deshalb zu den Verlierern dieser Vorlage!“ Falsch! Denn indirekt zählen auch die Rentner zu den Gewinnern!

Wirtschaftsaufschwung sichert AHV

Die Umweltabgabe beträgt maximal 2 Rappen pro Kilowatt-Stunde nicht erneuerbarer Energie. Der daraus resultierende Abgabeertrag von ca. 3 Mil-liarden Franken jährlich wird eingesetzt, um die Lohnnebenkosten – sprich – AHV – um 1 Prozent zu verbilligen. Da die Lohn- und Sozialabgabekosten hauptverantwortlich für das hohe Preisniveau der Schweizer Wirtschaft sind, stärkt diese Massnahme unsere Unternehmen gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz. Der Abzug von Arbeitsplätzen ins billigere Ausland kann dadurch gebremst werden. Auch in der Schweiz hergestellte Produkte werden billiger und können sich im Exportmarkt besser behaupten. Schweizer Qualität zu erschwinglichen Preisen – ohne Zweifel ein Verkaufsschlager! Durch die Senkung der Lohnnebenkosten werden die Erwerbstätigen Ende Monat mehr Geld im Portemonnaie haben – und so die Binnenwirtschaft ankurbeln.

Aber auch die AHV profitiert! Denn bessere Wirtschaftslage bedeutet Wirtschaftswachstum. Und Wirtschaftswachstum heisst letztlich gesicherte Sozialwerke.

AHV muss flexibel werden – aber bezahlbar bleiben

Die anstehende 11. AHV-Revision bringt als eine der Haupterrungenschaften eine stark flexibilisierte AHV. Um das flexible Rentenalter aber in attraktiver Art und Weise einführen zu können, müssen die Finanzsorgen um die Sozialwerke verschwinden. Das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Leistungserbringern und Rentenbezüglern lässt sich längerfristig nicht mit dauernden Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes korrigieren. Denn zählt man alle auf der Wunschliste noch verbleibenden Mehrwertsteuer-Begehrlichkeiten zusammen, erreichen wir mit diesen bereits 15 bis 16 Prozent. Damit würden wir – die immer noch bestehende direkte Bundessteuer mit eingerechnet - zur unrühmlichen europäischen Steuer-Spitzengruppe aufrücken.

Also müssen die AHV-Abgaben anders finanziert werden. Der Wirtschaftsaufschwung, welcher durch die Umweltabgabe ausgelöst wird, bringt willkommene Finanzen in die AHV-Kasse. Ebenso den Rentnern die Gewissheit einer sozialen Sicherheit. Nur eine gesicherte Finanzierung unseres wichtigsten Sozialwerkes erlaubt es auch, dieses zeitgemäss und leistungsfähig zu erhalten.

Soziale Solidarität spielen lassen

Indem die Schweizer Rentnerinnen und Rentner die Umweltabgabe unterstützen, sichern sie nicht nur die Leistungsfähigkeit der AHV: Sie zeigen sich auch den Einlegern gegenüber solidarisch. Und dieses Zeichen der Solidarität ist angesichts der Bevölkerungsentwicklung wichtig! Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Rentner unterstützen. Solidarität ist aber keine Einbahnstrasse! Mit der Annahme der Umweltabgabe können sich die AHV-Bezüger grosszügig zeigen und den Arbeitenden etwas mehr Geld ins Portemonnaie geben. Dieses Geld fliesst grösstenteils in den Konsum und kurbelt wiederum die Inlandwirtschaft an. Die AHV-Kasse gewinnt und kann den Rentnern dadurch die nötige finanzielle Grundleistung für ihren Lebensabend sicherstellen.

Die Umweltabgabe bringt viele Gewinner hervor – wenn dies auch auf den ersten Blick nicht sofort ersichtlich ist. Darum erweist sich die Mär von „nur neuen Steuern“ hier als unredliche Stimmungsmache. Die Vorzüge sind einleuchtend – die Umweltabgabe verdient deshalb unsere uneingeschränkte Unterstützung!

Zwanzig Jahre Schweizer Energiepolitik

Nationalrat Peter Kofmehl (FDP / SO)

In den frühen 80-er Jahren scheiterten zwei Anläufe, in der Bundesverfassung einen Energie-Artikel aufzunehmen. Dies gelang erst im Herbst 1990. Die VOX-Analyse nach der Abstimmung ergab, dass der Verfassungsartikel nur angenommen wurde, weil er keine Grundlage enthielt für eine neue Energie-Steuer. Am gleichen Sonntag bejahte das Schweizer Volk ein 10-jähriges Moratorium für den Bau von Kernkraftwerken und lehnte den definitiven Ausstieg aus der Kernenergie ab. Drei Monate später – in der Wintersession der eidgenössischen Räte – wurde der Energienutzungsbeschluss verabschiedet.

Im Februar 1991 beschloss der Bundesrat in eigener Kompetenz das Programm „Energie 2000“. Nun sah man Eier kochende Bundesräte in aller Öffentlichkeit am Kochherd. Gestärkt durch solche praktischen Erfahrungen schickte der Bundesrat 1994 einen ersten Entwurf zu einem Energiegesetz in die Vernehmlassung. Im August 1996 konnte dem Parlament die Botschaft und der Entwurf zum Energiegesetz vorgelegt werden.

Doch bereits am 21. März 1995 mischte sich das Volk ganz gehörig in die Debatte ein: In Bern wurden zwei Volksinitiativen eingereicht. Jene „für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)“ und die Volksinitiative „für einen Solarrappen (Solarinitiative)“. Dieses Duo wurde am 22. Mai desselben Jahres verstärkt durch die Initiative „Energie statt Arbeit besteuern“. In der Folge spielten vor allem die Solarinitiative und die Energie-Umwelt-Initiative eine wichtige Rolle und brachten viel Druck und Verwirrung in die parlamentarische Debatte zum Energiegesetz – obwohl beide Volksinitiativen nicht eben förderlich behandelt wurden.

Am 4. Juni 1997 tappte der Nationalrat bei der Behandlung des Energiegesetzes in einen still und klammheimlich vorbereiteten Hinterhalt zu Art.14 des Energiegesetzes. Der vom Berner FDP-Nationalrat Marc Suter vorgebrachte Antrag für einen direkt im Energiegesetz verankerten „Solarrappen“ fand eine knappe Mehrheit (88:82). Damit wäre die Solarinitiative wohl vom Tisch gewesen, ging doch der Antrag bezüglich Abgabenhöhe sogar noch über die Volksinitiative hinaus. Erfolgreich war der Antrag übrigens, weil professionelle Lobby-Arbeit geleistet wurde: Grüne, Bauern, Bergregionen, Teile des Gewerbes und andere, ehr liessen sich davon überzeugen, dass der Geldsegen von immerhin gut einer Milliarde Franken pro Jahr auch ihnen eine goldene Zukunft verheisse.

Einen etwas klareren Kopf behielt der Ständerat. Im Oktober 1997 verabschiedete er das Energiegesetz ohne einen Artikel 14bis. Der Nationalrat – vor allem die zuständige Kommission – beharrte allerdings auf einer Solarabgabe und erarbeitete deshalb einen vom Energiegesetz separierten Energieabgabe-Beschluss (EAB). Im Sommer 1997 leitete die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) mit knapper Mehrheit einen entsprechenden Antrag an das Plenum des Nationalrates weiter. Dieser EAB basierte allerdings ausschliesslich auf Artikel 24 septies der alten Bundesverfassung.

Vor allem an dieser verfassungsmässigen Grundlage scheiterte der Entwurf dann im Ständerat. Dieser beharrte darauf, dass der bestehende Energieartikel nicht als Grundlage für irgendwelche

Energieabgaben erhalten könne. Immerhin sah sich aber der Ständerat der Tatsache gegenüber, dass der Nationalrat sich mehrmals für eine Solarabgabe ausgesprochen hatte. Ein Beharren auf seiner juristisch strengen – wenn auch richtigen – Haltung hätte sowohl zum Scheitern des EAB als auch des Energiegesetzes führen können. Dieses politische Risiko wollte der Ständerat nicht eingehen. Er erfand die Umweltabgabe (Grundnorm) und die Förderabgabe.

Mit der Umweltabgabe schuf der Ständerat die juristische Basis für eine ökologische Steuerreform und damit einen direkten Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-initiative. Mit der Förderabgabe entwickelte der Ständerat einen direkten Gegenvorschlag zur Solarinitiative. Juristisch besteht die Förderabgabe aus einer zusätzlichen Norm in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung – der obligatorischen Volksabstimmung unterliegend – und einem befristeten Bundesbeschluss, der nur dem fakultativen Referendum unterliegt.

Diesem Konzept schloss sich im Frühsommer 1999 – nachdem sich auch der Bundesrat positiv zu diesem Vorgehen geäußert hatte – schliesslich auch der Nationalrat an. Allerdings nicht ohne die Förderabgabe noch zu verschlimmbessern. Ihre Befristung wurde von 10 auf 15 Jahre verlängert. Zudem sollten auch die Nicht Amortisierbaren Investitionen (NAI) von Wasserkraftwerken zu den glücklichen Empfängern der Solarsubventionen gehören.

1. Die Solarinitiative

Die Solarinitiative verlangt während 25 Jahren eine Abgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) auf den nicht erneuerbaren Energien wie Erdöl, Erdgas, Kohle, Uran. Sie würde uns jährlich bis zu 800 Millionen Franken kosten. Dieses Geld soll je zur Hälfte zur Förderung der rationellen Energienutzung und zur Förderung der Solarenergie eingesetzt werden. Bundesrat und Parlament lehnen die Solarinitiative ab und haben ihr einen Gegenvorschlag gegenüber gestellt, welcher als zweite Vorlage zur Abstimmung kommt:

2. Die Förderabgabe (Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien)

Dieser Gegenvorschlag besteht in einer Übergangsbestimmung in der Verfassung welche während zehn bis fünfzehn Jahren eine Abgabe von 0,3 Rappen je kWh auf nicht erneuerbaren Energien vorsieht. Die Einnahmen von jährlich rund 450 Millionen Fr. würden dazu verwendet, den Einsatz erneuerbarer Energien, vornehmlich der Solarenergie, zu fördern; die rationelle Energienutzung vorwärts zu bringen; die Wasserkraftnutzung zu unterstützen sowie die durch die Öffnung des Strommarktes allenfalls nicht amortisierbaren Investitionen zu finanzieren.

3. Die Umweltabgabe (Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt)

Die Umweltabgabe (früher auch „Grundnorm für die Einführung einer ökologischen Steuerreform“ genannt), ist eigentlich ein parlamentarischer Gegenvorschlag zur inzwischen zurück gezogenen Energie-Umwelt-Initiative. Die Umweltabgabe soll den Einstieg in die ökologische Steuerreform einläuten. Mit einer Abgabe von maximal 2 Rappen je kWh auf nicht erneuerbaren Energien sollen die Lohnnebenkosten um 1% reduziert werden. Der Gegenvorschlag belastet damit jährlich die Energie um maximal drei Milliarden Franken und entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber um dieselbe Summe. Er darf als eigentlicher Einstieg unseres Landes in eine ökologische, gerechte und sinnvolle Steuerreform betrachtet werden. Die ursprüngliche Initiative wollte daneben mit einer schrittweise steigenden Lenkungsabgabe innerhalb von 25 Jahren den Energieverbrauch von nicht erneuerbaren Energien um 25 Prozent senken.